

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**SUNGLORIN**

G 145

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz:

Handschutz: Bei häufigerem Handkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.



Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.
 Handschutz: Bei häufigerem Handkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.
 Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
 Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
 Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 112 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid
 Löschpulver
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13
 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid
 Löschpulver
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**ERSTE HILFE****Arzt:**
112

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.